DEINEN ERSTEN KI-ANWENDUNGSFALL FINDEN

Der kurze Test und die rechtlichen Grenzen aus dem Beitrag „KI-Anwendungsfälle für KMU: konkrete Aufgaben nach Bereich“. Trag zwei oder drei Aufgaben ein, die dir im Alltag Zeit nehmen, und prüf jede gegen die Kriterien.

> Dieses Arbeitsblatt ist ein Überblick und keine Rechtsberatung. Ob ein geplanter Anwendungsfall erlaubt ist und welche Pflichten gelten, klärst du für deinen Fall mit deiner Rechtsberatung und mit der für Datenschutz zuständigen Person.

WORAN DU EINEN GUTEN KANDIDATEN ERKENNST

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) nennt als Hinweise, dass sich KI lohnen kann: Abläufe hängen stark von Daten ab, die schon digital vorliegen, Aufgaben wiederholen sich, große Textmengen sind zu verarbeiten, und das Team ist bereit, neue Technik zu nutzen. Daraus wird ein kurzer Test:

Häufig	Die Aufgabe kommt jede Woche vor, nicht einmal im Jahr.
Textlastig	Es geht um Schreiben, Lesen, Sortieren oder Nachschlagen.
Geringes Risiko	Ein Fehler bleibt intern oder fällt auf, bevor er hinausgeht, und es wird nicht über Menschen entschieden.
Prüfbar	Ein Mensch kann das Ergebnis schnell kontrollieren.
Messbar	Du weißt, wie lange die Aufgabe heute dauert.

DEINE KANDIDATEN

AUFGABE	DAUER HEUTE	HÄUFIG	TEXTLASTIG	GERINGES RISIKO	PRÜFBAR	MESSBAR
		☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐

> Ein Kandidat, der beim Risiko durchfällt, gehört nicht an den Anfang, egal wie viel Zeit er sparen würde.

Eine Regel vorab, für alle Bereiche

Die WKO empfiehlt, keine sensiblen Unternehmensdaten, keine Geschäftsgeheimnisse und möglichst auch keine personenbezogenen Daten in KI-Werkzeuge einzugeben. Bei vielen kostenlosen KI-Werkzeugen stimmt man laut WKO stillschweigend zu, dass der Anbieter die Eingaben weiterverarbeitet. Welche Daten in welches Werkzeug dürfen, legst du deshalb vorher schriftlich fest, zum Beispiel in einer KI-Richtlinie.

BEVOR DU STARTEST: GRENZEN PRÜFEN

☐ 01 **Leitet das System Emotionen am Arbeitsplatz ab?**
Artikel 5 der KI-Verordnung verbietet seit dem 2. Februar 2025 KI-Systeme, die Emotionen von Menschen am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen ableiten, außer aus medizinischen Gründen oder Sicherheitsgründen. Gemeint ist laut Kommission und RTR das Ableiten aus biometrischen Daten, etwa aus Gesicht, Stimme oder Tippverhalten. Die Stimmungsanalyse geschriebener Texte erfasst dieses Verbot nicht.

☐ 02 **Geht es um Bewerbungen, Beschäftigte oder Bonität?**
KI, die Bewerbungen sichtet oder filtert, Bewerber bewertet, Entscheidungen über Arbeitsbedingungen, Beförderungen oder Kündigungen beeinflusst, Leistung und Verhalten beobachtet oder die Kreditwürdigkeit natürlicher Personen prüft, gilt nach Anhang III als hochriskant. Die Regeln dafür gelten ab dem 2. Dezember 2027; auch Betreiber haben dann eigene Pflichten, etwa die menschliche Aufsicht.

☐ 03 **Fällt eine Entscheidung ausschließlich automatisiert?**
Artikel 22 DSGVO schützt vor Entscheidungen, die ausschließlich automatisiert fallen und rechtliche Wirkung haben oder ähnlich erheblich beeinträchtigen. Ein Mensch, der nur formell beteiligt ist, reicht laut der deutschen Datenschutzkonferenz (DSK) nicht.

☐ 04 **Könnte ein KI-Bild fälschlich echt wirken?**
Ähnelt es wirklichen Personen, Gegenständen oder Orten, ist es ein „Deepfake“, und der Betreiber muss offenlegen, dass es künstlich erzeugt ist (Artikel 50 Absatz 4 der KI-Verordnung). Ob ein Produktbild darunter fällt, klärst du mit deiner Rechtsberatung.

☐ 05 **Darf ein Assistent selbst handeln?**
Laut BSI unterscheiden Sprachmodelle nicht zwischen Anweisungen und sonstigen Texten. Hat die Anwendung Handlungsrechte, kann das zu unautorisierten Aktionen führen, etwa zum Versenden oder Löschen von E-Mails. Gib einem Assistenten im Postfach deshalb zuerst nur Leserechte.

☐ 06 **Werden Besprechungen aufgezeichnet oder mitgeschrieben?**
Kläre vorher mit der für Datenschutz zuständigen Person, ob und wie das zulässig ist.

☐ 07 **Wer sieht was im Wissensassistenten?**
Achte darauf, dass der Assistent niemandem Inhalte zeigt, die diese Person sonst nicht sehen dürfte. Die WKO rät, zu prüfen, wo deine Dokumente gespeichert werden, und Hosting in der EU zu bevorzugen.

☐ 08 **Wen bindest du ein?**
Vor Einsätzen wie in 01 bis 03 bindest du etwa Datenschutzbeauftragte (falls vorhanden) oder einen Betriebsrat ein.

Bei jedem Anwendungsfall bleibt ein Mensch dabei

Die KI entwirft, fasst zusammen, sortiert vor oder schlägt Angaben vor. Ein Mensch prüft das Ergebnis und entscheidet. Zahlen für Entscheidungen rechnest du nach, wichtige Antworten prüfst du an der Quelle.

Der ganze Beitrag mit allen Quellen, unter anderem WKO-KI-Guidelines, BSI, KI-Verordnung, Leitlinien der EU-Kommission, RTR und DSK-Orientierungshilfe: https://architect5.com/blog/ki-anwendungsfaelle/